

Warnung vor sorglosem Umgang mit ätzenden Grill- und Ablaufreinigern

Dieses Merkblatt richtet sich an Verwender/innen von alkalischen, ätzenden Reinigungsmitteln.

Worum geht es?

Während der Sommersaison sind wirksame Mittel zur Reinigung von Grills sehr gefragt. Besonders effiziente Reiniger sind oft stark ätzend. Früher waren solche vorwiegend für die gewerbliche Verwendung vorgesehen. Konsumenten, welche solche Produkte gekauft haben, sollten in jedem Fall vor der Verwendung die Hinweise auf der Etiketle lesen und bei der Aufbewahrung und Handhabung die notwendige Vorsicht walten lassen. In dieser Information finden Sie die wichtigsten Hinweise für die Aufbewahrung und Verwendung stark alkalischer, ätzender Reinigungsmittel.

Was sind ätzende Chemikalien?

Stark alkalische Stoffe (Laugen) eignen sich zum Entfernen von Verkrustungen in Backöfen und auf Grillrosten oder zum Reinigen von Abläufen, die mit organischen Verunreinigungen verstopft sind. Sie enthalten oft Natrium- oder Kaliumhydroxid. Diese Stoffe haben aber auch die Eigenschaft, beim Kontakt mit der Haut oder den Augen sogenannte Verätzungen zu verursachen.

Bei Verätzungen wird das Gewebe an den betroffenen Körperstellen zerstört. Die Symptome sind ähnlich wie bei Verbrennungen. Bei Augenkontakt kann eine starke Verätzung zum Verlust des Sehvermögens führen. Die Handhabung ätzender Produkte bedarf deshalb einer besonderen Sorgfalt.

Wie erkennt man ätzende Reiniger?



Ätzende Chemikalien werden mit dem Gefahrensymbol "ätzend" gekennzeichnet. Dieses zeigt schematisch die Wirkung auf dem Körper (vgl. Bild). Ausserdem sind je nach Stärke der Wirkung die Gefahrenhinweise "Verursacht Verätzungen" (R34) oder "Verursacht schwere Verätzungen" (R35) auf der Etiketle aufgeführt. Daneben finden sich auch die Sicherheitsratschläge zum sicheren Umgang mit den Produkten und Hinweise zur Ersten Hilfe.

Grillreiniger mit Gefahrensymbol „ätzend“

Welche Vorschriften gelten beim Verkauf solcher Produkte?

Ätzende Chemikalien gelten als "besonders gefährliche Chemikalien" im Sinn der Chemikaliengesetzgebung. Sie dürfen beim Verkauf an die breite Öffentlichkeit nicht in Selbstbedienung abgegeben werden. Das Personal muss über die sogenannte Sachkenntnis verfügen und die Käufer über die sichere Aufbewahrung und Handhabung, die korrekte Entsorgung des Produktes sowie die Massnahmen der Ersten Hilfe informieren. Die Abgabe an unmündige Personen ist nicht erlaubt.

Bei stark ätzenden Produkten mit R35 muss die Käuferin überdies einen persönlichen Ausweis vorlegen und in einem Abgabebuch mit ihrer Unterschrift die sachgerechte Verwendung und Entsorgung des gekauften Produktes bestätigen.

Ätzende Produkte zum Verkauf an die breite Öffentlichkeit müssen mit einem kindersicheren Verschluss ausgerüstet sein.

Was ist von den Verwendern dieser Produkte zu beachten?

Grundsätzlich sollten stark alkalische Reiniger nur verwendet werden, wenn die Verschmutzungen anders nicht beseitigt werden können.

Bei der Verwendung dieser Produkte ist darauf zu achten, dass sie nicht mit der Haut oder den Augen in Kontakt kommen. Zum Schutz der Hände sind praktisch alle Schutzhandschuhe geeignet. Besonders wenn die Gefahr von Spritzern besteht, muss eine (Schutz-) Brille getragen werden.

In jedem Fall ist darauf zu achten, dass Kinder während der Aufbewahrung oder Verwendung nicht in Kontakt mit solchen Produkten kommen können.

Verwechslungen mit Getränken, etwa durch Aufbewahrung in Getränkeflaschen, sind unbedingt zu vermeiden, da das Verschlucken ätzender Chemikalien zu schwersten Schädigungen von Mund und Speiseröhre führen. Solche Produkte sind daher in der Originalverpackung aufzubewahren.

Problematisch können im Weiteren Situationen sein, in denen Gegenstände zur Reinigung in der Lauge stehen gelassen werden und andere Personen dann in Unkenntnis des verwendeten Mittels mit der Flüssigkeit in Kontakt kommen. Vorsicht ist auch beim Öffnen von Siphons oder Abläufen nach erfolglosem Einsatz von starken Rohrreinigern geboten.

Was tun, wenn trotzdem etwas passiert?



Beim Kontakt mit den Augen sofort mit viel fliessendem Wasser spülen (mehrere Minuten) und anschliessend einen Arzt aufsuchen. Bei Hautkontakt ebenfalls mit Wasser spülen und je nach Einwirkungsdauer und Grösse der betroffenen Körperstelle sollte auch noch ein Arzt aufgesucht werden. Beim Verschlucken sofort ein Glas Wasser trinken. Es darf kein Erbrechen ausgelöst werden. Danach ist auch in diesem Fall eine ärztliche Betreuung erforderlich.

Auskünfte für Notfälle erteilt während 24h das Schweizerische Toxikologische Informationszentrum (Telefonnummer 145).

Verschmutzte Grillroste lassen sich oft auch ohne starke Chemikalien reinigen.

Information zum Chemikalienrecht

Weitere Merkblätter zu verschiedenen Themen des Chemikalienrechts finden Sie unter www.chemsuisse.ch oder bei Ihrer [kantonalen Fachstelle für Chemikalien](#).

Weitergehende Informationen zum neuen Chemikalienrecht finden Sie unter www.cheminfo.ch.

Informationen zur ersten Hilfe

Informationen zur ersten Hilfe bei Unfällen mit Chemikalien finden Sie auf der Internetseite des Schweizerischen Toxikologischen Informationszentrum unter www.toxi.ch.

Wer kann weiterhelfen?

IIIIII KANTON **solothurn**

**Amt für Umwelt
Fachstelle Gefahrstoffe**



Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn
Telefon 032 627 24 47
Telefax 032 627 76 93
E-Mail afu@bd.so.ch
www.afu.so.ch